

Positionspapier der KlimaUnion zu den Themen “CO₂-Bepreisung” und “Klimageld”

Weithin ist in unserer Gesellschaft das Bewusstsein gewachsen, dass unsere traditionelle Art der Energieerzeugung und unsere Lebensgrundlagen in Spannung zueinander stehen. Die zur Bewahrung der Schöpfung erforderliche Transformation zur Klimaneutralität ist eine globale Generationenaufgabe. Sie kann nicht durch die Deindustrialisierung Deutschlands gelöst werden. Die Regulierungsversuche der aktuellen Bundesregierung haben gezeigt, dass Politik das Gegenteil des Gewollten erreichen kann. Wir setzen uns als Teil der Unionsfamilie für eine vernünftige Wirtschafts- und Energiepolitik ein und wollen mit diesem Papier einen Beitrag dazu leisten.

1. Zukunft der Bepreisung von CO₂-Emissionen im Verkehrs- und Gebäudebereich

Als KlimaUnion sehen wir sozial-marktwirtschaftliche Instrumente als effizienter an als rein ordnungsrechtliche Vorschriften. Diese ermöglichen eine technologieoffene, schnelle und effiziente Transformation auf Netto-Nullmissionen in Deutschland und Europa. Daher plädieren wir für ein diskriminierungsfreies Emissionshandelssystem als zentralen Mechanismus für den Klimaschutz. Im Jahr 2027 wird das europaweite Emissionshandelssystem für den Gebäude- und Verkehrssektor (ETS-2) implementiert. Als Union haben wir uns für dessen Einführung im Europaparlament erfolgreich eingesetzt.

In der Übergangsperiode bis einschließlich des Jahres 2026 halten wir am aktuell gesetzten Preispfad des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) fest: Ein fester CO₂-Preis von 55 € im Jahr 2025 und ein Preiskorridor von 55 € bis 65 € im Jahr 2026 mit den aktuell existierenden Kompensationsmöglichkeiten für die durch die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten mit klimaschädlicheren Produktionsbedingungen (sog. Carbon-Leakage) bedrohten Sektoren. Dies wird aktuell durch die Brennstoffemissionshandel-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) geregelt. Ab dem Jahr 2027 setzen wir auf einen marktbasierten Emissionshandel auf europäischer Ebene (ETS-2) mit einem wirksamen Carbon-Leakage-Schutz. Es herrscht große Unsicherheit bzgl. des erwartbaren Marktpreises in den ersten Jahren des Zertifikatehandels (2026-2030). Der im ETS-2 angelegte Marktstabilisierungsmechanismus schüttet zusätzliche Zertifikate aus - dies ist allerdings keine “harte” Preisbeschränkung und wird im Falle eines starken Preisanstiegs diesen zwar leicht dämpfen aber nicht verhindern können. Um die Auswirkungen eines möglichen Preisschocks beim Übergang vom BEHG in den ETS-2 auf private und gewerbliche Verbraucher zu minimieren, ist es essentiell, dass alle national verfügbaren BEHG- und ETS-2-Einnahmen über die von uns in Abschnitt 2 und Abschnitt 3 beschriebenen Kompensationsregelungen ausgeschüttet werden. Dies sollte spätestens zeitgleich mit der ETS-2-Einführung in Kraft treten. Ähnliche Kompensationen sollten auch im europäischen Kontext eingeführt werden, u.a. aber nicht ausschließlich durch den European Social Climate Funds, um ein Level-Playing-Field zu erreichen.

Zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele reicht die alleinige Dekarbonisierung der EU nicht aus. Mittelfristig setzen wir uns daher für die Verknüpfung des europäischen Emissionsmarktes durch Anerkennung von gleichwertigen Systemen in Drittstaaten ein (z.B. durch Climate Clubs oder bilaterale Abkommen). Langfristig arbeiten wir auf einen globalen Treibhausgas-Emissionshandel hin.

Zur Erreichung des Netto-Null-Emissionsziels werden wir die Anrechnung negativer Emissionen im europäischen In- und Ausland benötigen. Hierbei setzen wir auf die Etablierung nachhaltiger Kohlenstoffkreisläufe mit Hilfe von CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) und Direct-Air-Capture-Technologien. Hierbei ist wichtig, dass es in den Prozessen sowie bei einer potentiell späteren Verwendung zu keiner Erhöhung des CO₂ in der Erdatmosphäre kommt. Ebenso werden langfristige CO₂-Speicherung (CCS) und natürliche Kohlenstoffsinken zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen beitragen. Wir wollen verhindern, dass das verfügbare Kohlenstoff-Inventar der Menschheit weiterhin durch fossile Kohlenstoffquellen erhöht wird.

Für die Rückerstattung der staatlichen Mehreinnahmen durch den ETS-2 setzen wir grundsätzlich auf eine Aufteilung, die sich proportional aus der Herkunft der Mittel ergibt – differenziert zwischen den Privathaushalten und den betroffenen Unternehmen (bzw. Organisationen).

2. Entlastung für private Haushalte durch die Auszahlung eines Klimageldes

Eine finanzielle Kompensation für die privaten Haushalte ist eine entscheidende Maßnahme für die soziale Akzeptanz der Energiewende. Durch die erwartete steigende Belastung durch die CO₂-Bepreisung [s. Tabelle 1] werden besonders Haushalte mit niedrigerem Einkommen stark betroffen. Gerade für diese Haushalte ist es wichtig, dass zeitnah und regelmäßig, z.B. quartalsweise, ein Klimageld zur Entlastung ausgeschüttet wird. Wir halten die Auszahlung über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für eine gut zu implementierende und bürokratiearme Umsetzungsmöglichkeit. Dies würde auch Bürger einschließen, die keine Einkommensteuern leisten. Z.B. haben die Kindergeldkassen ihre Daten offenbar schon an das BZSt übermittelt.

Wir sind klar gegen eine verbrauchsabhängige Rückerstattung, da diese der gewünschten Lenkungswirkung entgegenwirken und damit die CO₂-Bepreisung ad absurdum führen würde. Wir lehnen eine sozial gestaffelte Auszahlung des Klimageldes ab, da bereits durch eine pauschale Auszahlung Haushalte mit niedrigeren Einkommen proportional stärker entlastet werden sowie eine Netto-Entlastung erhalten - d.h. dass diese im Durchschnitt mehr Zuwendungen durch ein pauschales Klimageld erhalten, als sie durch die CO₂-Bepreisung zahlen müssen.

Das Klimageld für private Haushalte sollte sich aus zwei Komponenten zusammensetzen:

- Im Verkehrssektor setzen wir uns für eine Differenzierung der Kompensation zwischen ländlichen, suburbanen und städtischen Regionen ein. Gerade im

KlimaUnion

ländlichen Raum ist es oft unmöglich auf den Individualverkehr zu verzichten, wohingegen im städtischen Raum Alternativen, wie z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, leichter verfügbar sind. Durch die höheren Distanzen zu essentiellen Orten, wie z.B. dem Arbeitsplatz, der medizinischen Versorgung oder Kultureinrichtungen, ist die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben im ländlichen Raum ohne Individualverkehr oft nicht zu gewährleisten. Daher schlagen wir vor, die Auszahlung des Klimageldes gemäß einer Einteilung in geografische Gebiete bürokratiearm über die Postleitzahl des Hauptwohnsitzes regional zu differenzieren.

- Im Gebäudesektor setzen wir uns für eine pauschale Auszahlung eines Klimageldes ein. In diesem Sektor besteht zwar das Mieter-Vermieter-Dilemma: Die Investitionskosten für Heizungen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, und die Gebäudedämmung liegen beim Vermieter, wohingegen die Energieverbrauchskosten beim Mieter liegen. Allerdings wird diese Problematik bereits durch das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz adressiert - dieses sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Wir setzen uns mit diesem Vorschlag für eine bürokratiearme und effiziente Rückerstattung der CO₂-Einnahmen für private Haushalte ein, die zugleich regionale Unterschiede beim Mobilitätsbedarf berücksichtigt.

Tabelle 1: Beispielhafte Auszahlungsbeträge für Privathaushalte

	CO ₂ -Preis (EUR/t)			
	45	65	100	250
Gebäudesektor Rückerstattung pro Kopf (EUR/Jahr)				
einheitlich	60	86	133	332
Verkehrssektor Rückerstattung pro Kopf (EUR/Jahr)				
Ballungsraum	40	58	89	223
Verstädtert	60	87	134	334
Ländlich	80	116	178	446
Gesamtrückerstattung pro Kopf (EUR/Jahr)				
Ballungsraum	100	144	222	555
Verstädtert	120	173	266	666
Ländlich	140	202	311	777
			Emissionen privater Haushalte	
Quelle: MCC Berlin, 2024, basierend auf Kalkuhl et al. (2021) und Kellner et al. (2023), EVS 2018				

3. Entlastung der mittelständischen Wirtschaft durch die Senkung der Netzentgelte

Eine finanzielle Kompensation der CO₂-Kosten für alle mittelständischen Unternehmen, die momentan unter das BEHG und ab dem Jahr 2027 unter den ETS-2 fallen, ist notwendig,

KlimaUnion

um unsere Wettbewerbsfähigkeit, zukunftsfähige Arbeitsplätze und unseren Wohlstand zu erhalten. Dadurch, dass wir den Wirtschaftsstandort Deutschland schützen, verhindern wir Carbon-Leakage. Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten und die Lenkungswirkung zu erhalten, lehnen wir auch für diese Emittenten eine verbrauchsabhängige Kompensation ab.

Die aktuellen, im globalen und innereuropäischen Vergleich hohen Elektrizitätskosten sind ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen. Diese resultieren vor allen Dingen aus den hohen Stromnebenkosten. Mit den ETS-2-Einnahmen, die nicht von den privaten Haushalten generiert werden, wollen wir deshalb die Finanzierung der Stromnetzentgelte für alle Verbraucher bezuschussen (hiervon unberührt sind bereits vorhandene Kompensationsregelungen zum Carbon-Leakage-Schutz, wie eine mögliche Fortführung der BECV). Geringere Stromkosten schaffen einen zusätzlichen Anreiz zur Elektrifizierung und damit zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

4. Weitere Maßnahmen, die als Ergänzung notwendig sind

Die Ausschüttungen durch das Klimageld an Privathaushalte werden nicht ausreichen, um die kostspieligen investiven Maßnahmen zur Emissionsreduktion im Gebäude- und im Verkehrssektor zu finanzieren. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, keine "Gießkannen"-Subventionierung zu betreiben, sondern gezielt dort zu fördern, wo die Transformation ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich ist. Wir haben die begrenzten finanziellen Mittel des Bundeshaushalts dabei stets im Blick. Hauptkriterium sollte eine möglichst kosteneffiziente, technologieoffene CO₂-Reduktion sein.

Die oben beschriebenen Zuschüsse für die Stromnetzentgelte werden voraussichtlich nicht allein ausreichen, um den Strompreis in Deutschland auf ein akzeptables Maß zu senken. Wir setzen uns daher zusätzlich für die Reduktion der Stromsteuer auf das europäische Minimum (derzeit 0,05 Cent pro kWh) für alle Verbraucher ein. Dies würde neben der Reduktion der Netzentgelte eine weitere Entlastung aller Endverbraucher bedeuten und die Akzeptanz der Elektrifizierung unserer Volkswirtschaft stärken.